



Kanada: Bewilligungsvorschriften für ausländische Arbeitnehmer

Autorin: Friederike V. Ruch

Zum 1. April 2011 wird es zu einigen Änderungen im kanadischen Ausländerprogramm für Arbeitnehmer kommen.

Die Regierung war gezwungen diese Massnahmen zum Schutz der ausländischen Arbeitnehmer einzuführen, welche möglicherweise ausgenutzt werden könnten. Des Weiteren sollen die Änderungen ebenfalls zur besseren Verlässlichkeit für die Arbeitgeber sowie zur Unterstreichung der Tatsache dienen, dass das Ausländerprogramm für Arbeitnehmer nur temporär ist, dienen. Ausländische Arbeitnehmer sind für die Besetzung von offenen Stellen für die kanadische Wirtschaft elementar, so hat sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl an Ausländern fast verdoppelt.

Nur kanadischen Mitarbeitern und dauerhaft Niedergelassenen Ausländern ist es erlaubt in Kanada frei zu arbeiten. Ausländische Arbeitnehmer benötigen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit immer eine Arbeitsbewilligung.

Der kanadische Arbeitgeber muss für den Erhalt einer Arbeitsbewilligung für einen ausländischen Arbeitnehmer den Nachweis erbringen, dass kein Kanadier oder niedergelassene ausländische Arbeitnehmer für diese Stelle in Frage kommt. Es sind gewisse Bedingungen an das Stelleninserat gestellt, die es zu erfüllen gilt. Des Weiteren sind gewisse Bedingungen zu erfüllen, diese jedoch in Abhängigkeit zu der vakanten Position und dem Arbeitsort.

Es gibt drei Hauptpunkte, die sich geändert haben:

- Es findet eine genauere Überprüfung des Stelleninserats auf die Echtheit statt
- Es gibt eine zweijährige Sperre für die Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern für einen vorübergehenden Zeitraum für Arbeitgeber, welche die Voraussetzungen beziehungsweise Bedingungen (Lohn, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung) für die Anstellung von Ausländern nicht erfüllen
- Ein ausländischer Arbeitnehmer darf nur für einen vorübergehenden Zeitraum von 4 Jahren angestellt werden, bevor die Person Kanada wieder verlassen muss. Es ist daher kanadischen Arbeitgebern zu empfehlen, dass sie Protokolle für jeden Fall aufbereiten, damit aufgezeigt werden kann, dass alle Bedingungen erfüllt werden.

HINWEIS:

Die Inhalte dieses Artikels stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen in keinem Fall eine individuelle Beratung. Die Inhalte wurden mit grosser Sorgfalt ausgewählt, jedoch übernimmt CONVINUS keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen.

Der gesamte Inhalt des Artikels ist geistiges Eigentum von CONVINUS und steht unter Urheberrecht. Jegliche Veränderung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe des Inhaltes oder Teilen hiervon bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch CONVINUS.